

Kommunale Abfallwirtschaft

Jahresabschluss 2020

Örtliche Prüfung

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses



Inhaltsverzeichnis

- I. Rechtliche und tatsächliche Grundlagen (Seite 3)
- II. Prüfungsauftrag (Seite 3)
- III. Prüfungsumfang (Seite 3)
- IV. Differenzierung des hoheitlichen und gewerblichen Aufgabenbereiches (Seite 4)
- V. Zusammenfassung des Prüfergebnisses (Seiten 4-5)
 1. Bescheinigung der Steuerkanzlei
 2. Örtliche Prüfung durch den RPA
- VI. Feststellung und Entlastung durch den Kreistag (Seite 5)
- VII. Vorjährige Feststellungen (Seite 5)
- VIII. Wirtschaftsführung 2020 (Seite 5)
 1. Bilanz (Seiten 5-6)
 - 1.1 Bilanz zum 31.12.2020
 - 1.2 Bilanz zum 31.12.2020 (hoheitlicher Bereich)
 - 1.3 Bilanz zum 31.12.2020 (gewerblicher Bereich)
 2. Gewinn- u. Verlustrechnung (Seite 7)
 - 2.1 Darstellung des Jahresfehlbetrages (Seite 7)
 - 2.2 Darstellung der Erträge und Aufwendungen (Seite 7)
 - 2.3 Darstellung der Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr (Seite 7)
 - 2.4 Entwicklung der Jahresergebnisse seit 2013 (Seite 8)
 - 2.5 Fortschreibung des Jahresergebnisses im hoheitlichen Bereich (Seite 8)
 - 2.6 Darstellung der Kapitalrücklage (Seite 8)
 - 2.7 Finanzlage der Kommunalen Abfallwirtschaft (Seite 8)
 - 2.8 Bewertungsgrundlagen und Abschreibungen (Seite 9)
 - 2.9 Einzelne Prüfberichte der Wirtschaftsführung (Seite 9)
 - 2.10 Kassenprüfungen (Seite 9)

I. Rechtliche und tatsächliche Grundlagen

Gemäß Art. 89 Abs. 1 Landkreisordnung (LKrO) werden u. a. die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vom Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) des Landkreises geprüft (örtliche Prüfung). Das Kreisrechnungsprüfungsamt (KRP) wurde dabei als sachverständige Stelle herangezogen.

Die Kommunale Abfallwirtschaft wird seit 01.01.1999 als unselbständiges Unternehmen in der behördlichen Struktur des Landkreises Aichach-Friedberg (eigenbetriebsähnlicher Regiebetrieb) geführt. Der Regiebetrieb erfüllt die Aufgaben des Landkreises als entsorgungspflichtige Körperschaft nach § 20 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrWG) sowie Art. 3 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG). Aufgabe sind alle Bereiche der Abfallvermeidung, der Abfallverwertung einschließlich der Erfassung von Verpackungsabfällen, der Entgftung und der Abholung des Hausmülls.

Die Abschlussprüfung der Kommunalen Abfallwirtschaft 2020 erfolgte durch die Steuerkanzlei Schadl, Karmann und Kollegen (Schulstraße 4b, 86551 Aichach). Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist Grundlage für die örtliche Rechnungsprüfung (Art. 92 Abs. 3 Sätze 1 und 2 LKrO).

II. Prüfungsauftrag

Die Rechnungsprüfung („interne Revision“) stellt eine unabhängige Finanzkontrolle dar. Die Prüfung erfolgt dabei als sachverständige, kritische und gedanklich vorzunehmende Wiederholung bereits ausgeführter Arbeits-/Verfahrensvorgänge mit dem Ziel, Fehler im System zu erkennen, unwirtschaftliches Handeln aufzudecken und Empfehlungen zur Behebung zu geben. Die in vielen Fällen sich stellende Kernfrage, ob gegebene Aufgaben mit möglichst geringem Mitteleinsatz bewältigt wurden bzw. ob Aufgaben ggf. mit geringerem Personal- oder Sachaufwand zu erfüllen gewesen wären, spielt im Rahmen der Effektivitätsprüfung eine wesentliche Rolle. Die Rechnungsprüfung soll die zukunftsorientierte Motivation unterstützen, Fehler durch eine vorbeugende Kontrolle und Beratung nicht entstehen zu lassen. In diesem Rahmen hat die Rechnungsprüfung gewissermaßen ergänzend auch eine politisch-administrative Unterstützungsfunktion und ist u. a. auch auf prospektive Aspekte fokussiert. Die Rechnungsprüfung soll den Landkreis beim Erreichen seiner bestimmten Ziele als sachverständiger Gutachter und Berater bzw. als sachverständiges Gremium zu unterstützen.

III. Prüfungsumfang

Eine lückenlose Überprüfung ist nicht möglich. Die Prüfung beschränkt sich grundsätzlich auf Stichproben. Auswahl und Umfang der Stichproben erfolgen nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung von Umfang und Schwierigkeitsgrad der einzelnen Prüfungsgebiete. KRP und RPA haben dabei ein Einsichtsrecht in alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen. Die Stichprobenprüfung erfolgt je nach Bedarf nicht ausschließlich durch (formale) Kontrolle der sachlichen Prüfung/Richtigzeichnung bzw. Prüfung der Zahlungsfreigabe, sondern durch Einsicht in Unterlagen, eigene Kontrollrechnungen oder zum Beispiel auch Ortsbesichtigungen. Das Geschäftsjahr 2020 war auch durch die Covid-19-Pandemie geprägt.

IV. Differenzierung des hoheitlichen und gewerblichen Aufgabenbereiches

Hoheitlicher Bereich (Landkreis als entsorgungspflichtige Körperschaft)

Der hoheitliche Aufgabenbereich umfasst die Aufgaben des Landkreises als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger. Schwerpunkt ist hierbei die Entsorgung der im Landkreis anfallenden Abfälle (Rest-, Bio- und Sperrmüll) aus privaten Haushalten. Dieser Entsorgungsauftrag findet seine Grundlage in § 20 KrWG i. V. m. Art. 3 BayAbfG. Außerdem erfolgt im Rahmen der hoheitlichen Aufgabenerfüllung die Verwertung der auf den Wertstoffsammelstellen erfassten Wertstoffe, die nicht über die dualen Systeme zur Rücknahme der Verkaufsverpackungen erfasst werden.

Privatrechtliche Tätigkeit (Landkreis als Vertragspartner der dualen Systeme im gewerblichen Bereich)

Der gewerbliche Bereich des Wirtschaftsbetriebes umfasst die Sammlung und Verwertung der auf den Wertstoffsammelstellen und Containerstandplätzen gesammelten Verkaufsverpackungen. Die ursprünglichen Leistungsverträge mit dem Dualen System Deutschland (DSD) aus dem Jahr 1992 endeten mit Ablauf des Jahres 2003. Seit diesem Zeitpunkt ist der Landkreis nicht mehr für die Erfassung der Wertstoffe und die Erfüllung der Erfassungsquoten verantwortlich. Die dualen Systeme halten seitdem die Entsorgungsverträge unmittelbar mit einem Entsorgungsdienstleister. Mit der Einführung der Gelben Tonne zu Beginn des Jahres 2019 haben sich die vertraglichen Beziehungen zu den dualen Systemen neu gestaltet.

V. Zusammenfassung des Prüfergebnisses

1. Bescheinigung der Steuerkanzlei vom 31.05.2021

- Der Jahresabschluss wurde aufgrund der vom Sachgebietsleiter übergebenen Zahlen erstellt
- Der formale Aufbau des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des Bilanzrichtliniengesetzes
- Bestand und Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, sowie die zeitgerechte Erfassung und die sachliche Zuordnung der Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung sind im berufsüblichen Umfang überprüft worden
- Die vollständige Erfassung der stichtagsgemäßen Vermögensgegenstände und Verpflichtungen, sowie der erkennbaren Risiken wurden durch eine Vollständigkeitserklärung des Sachgebietsleiters versichert
- Der Jahresabschluss wurde nach Gesetz und Betriebsatzung sowie der Eigenbetriebsverordnung erstellt und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommunalen Abfallwirtschaft

2. Örtliche Prüfung durch den RPA

- Im gewerblichen Bereich ergibt sich ein Defizit von 74.833,93 Euro; es übersteigt das im Wirtschaftsplan erwartete Defizit von 59.400 Euro um etwa 15.000 Euro; zusammenfassend stehen einer deutlichen Erhöhung der PPK-Mitbenutzungsentgelte von den dualen Systemen niedrigere Erlöse aus der Vermarktung des Papiers sowie ein höherer Aufwand bei der Papiererfassung gegenüber.
- Das Ergebnis der Tätigkeit im hoheitlichen Bereich liegt mit einem Verlust von 217.480,90 Euro im Bereich des im Wirtschaftsplan prognostizierten Defizites von 208.600 Euro.
- Die Jahresabschlüsse sind ordnungsgemäß aufgestellt
- Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurden beachtet

VI. Feststellung und Entlastung durch den Kreistag

Die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Feststellung des Jahresabschlusses sowie einer Entlastung durch den Kreistag mit Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie sind gegeben.

VII. Vorjährige Feststellungen

Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 vom 23.02.2021 enthielt keine noch abschließend zu behandelnden Feststellungen oder Anregungen.

VIII. Wirtschaftsführung 2020

Der RPA befasste sich in der RPA-Sitzung am 19.10.2021 mit der Wirtschaftsführung 2020 und beschloss diesen Bericht.

Struktur von Vermögen und Kapital:

| Art | % |
|-----------------|-------------|
| Sachanlagen | 7 |
| Finanzanlagen | 19 |
| Vorräte | 0 |
| Forderungen | 3 (< 1 J.) |
| Flüssige Mittel | 71 |
| Eigenkapital | 72 |
| Fremdkapital | 28 (< 1 J.) |

1. Bilanz zum 31.12.2020

In der vom Eigenbetrieb aufgestellten Schlussbilanz sind verkürzt folgende Beträge in Euro ausgewiesen:

1.1 Bilanz

| | | |
|-------------|---------------------|---------------|
| 2020 | | |
| Aktiva | Anlagevermögen | 3.936.903,29 |
| | Umlaufvermögen | 11.259.435,71 |
| | Rechnungsabgrenzung | 0,00 |
| Bilanzsumme | | 15.196.339,00 |

| | | |
|-------------|------------------------------|---------------|
| 2020 | | |
| Passiva | Gezeichnetes Kapital | 5.112,92 |
| | Kapitalrücklage | 2.328.498,08 |
| | Gewinn-/Verlustvortrag | 8.844.348,00 |
| | Jahresüberschuss/-fehlbetrag | -292.314,83 |
| | Rückstellungen | 3.695.564,96 |
| | Verbindlichkeiten | 615.129,87 |
| Bilanzsumme | | 15.196.339,00 |

1.2 Bilanz (hoheitlicher Bereich)

| | | |
|-------------|---------------------|---------------|
| 2020 | | |
| Aktiva | Anlagevermögen | 3.820.179,29 |
| | Umlaufvermögen | 11.412.460,57 |
| | Rechnungsabgrenzung | 0,00 |
| Bilanzsumme | | 15.232.639,86 |

| | | |
|-------------|------------------------------|---------------|
| 2020 | | |
| Passiva | Gezeichnetes Kapital | 3.323,40 |
| | Kapitalrücklage | 1.830.000,00 |
| | Gewinn-/Verlustvortrag | 9.488.688,58 |
| | Jahresüberschuss/-fehlbetrag | -217.480,90 |
| | Rückstellungen | 3.633.593,40 |
| | Verbindlichkeiten | 494.515,38 |
| Bilanzsumme | | 15.232.639,86 |

1.3 Bilanz (gewerblicher Bereich)

| | | |
|-------------|---|------------|
| 2020 | | |
| Aktiva | Anlagevermögen | 116.724,00 |
| | Umlaufvermögen | 216.775,47 |
| | Rechnungsabgrenzung | 0,00 |
| | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 218.886,91 |
| Bilanzsumme | | 552.386,38 |

| | | |
|-------------|------------------------------|-------------|
| 2020 | | |
| Passiva | Gezeichnetes Kapital | 1.789,52 |
| | Kapitalrücklage | 498.498,08 |
| | Gewinn-/Verlustvortrag | -644.340,58 |
| | Jahresüberschuss/-fehlbetrag | -74.833,93 |
| | Nicht gedeckter Fehlbetrag | 218.886,91 |
| | Rückstellungen | 61.971,56 |
| | Verbindlichkeiten | 490.414,82 |
| Bilanzsumme | | 552.386,38 |

2. Gewinn- und Verlustrechnung

2.1 Darstellung des Jahresfehlbetrags

In der nachfolgenden Tabelle ist der Jahresfehlbetrag (Beträge in Euro) gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung der Steuerkanzlei dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Jahresfehlbetrag erhöht und es ist damit eine Verschlechterung eingetreten:

| Bereich | 01.01.-31.12.2019 | | 01.01.-31.12.2020 | |
|----------------------------|-------------------|------------|-------------------|------------|
| | hoheitlich | gewerblich | hoheitlich | gewerblich |
| Jahresfehlbetrag | 103.992,67 | 69.678,16 | 217.480,90 | 74.833,93 |
| Jahresfehlbetrag gesamt | 173.670,83 | | 292.314,83 | |

2.2 Darstellung der Erträge und Aufwendungen

| Erfolgsplan | Planansatz | Ergebnis | Differenz |
|--------------|------------|--------------|-------------|
| Erträge | 8.685.700 | 9.029.468,64 | -343.768,64 |
| Aufwendungen | 8.953.700 | 9.321.783,47 | -368.083,47 |
| Ergebnis | -268.000 | -292.314,83 | -24.314,83 |

2.3 Darstellung der Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr in Euro

| | | 2020 | 2019 |
|---------------------|---|--------------|--------------|
| Erträge | Umsatzerlöse | 8.923.142,80 | 9.111.778,54 |
| | sonst. betriebliche Erträge | 63.644,35 | 43.301,11 |
| | Erträge aus Beteiligungen | 0,00 | 0,00 |
| | sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 42.681,49 | 44.685,39 |
| | Gesamterträge | 9.029.468,64 | 9.199.765,04 |
| Aufwendungen | Personalaufwand | 641.225,79 | 605.373,22 |
| | Materialaufwand | 8.183.521,32 | 8.177.310,20 |
| | Sonstige betriebliche Aufwendungen | 372.715,01 | 469.652,07 |
| | Abschreibungen | 109.964,84 | 112.381,62 |
| | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 6.273,40 | 338,53 |
| | Sonstige Steuern | 8.083,11 | 8.380,23 |
| | Gesamtaufwendungen | 9.321.783,47 | 9.373.435,87 |
| | Jahresüberschuss/- fehlbetrag | -292.314,83 | -173.670,83 |

2.4 Entwicklung der Jahresergebnisse

In den Jahren 2013 bis 2020 haben sich die Jahresergebnisse wie folgt entwickelt

(Beträge in Euro, ohne Dezimalstellen):

| Jahr | gewerblicher Bereich | hoheitlicher Bereich |
|------|----------------------|----------------------|
| 2013 | 89.132 | 1.363.857 |
| 2014 | 24.370 | 1.055.746 |
| 2015 | 7.484 | -383.328 |
| 2016 | -13.072 | 74.280 |
| 2017 | -19.025 | 1.255.964 |
| 2018 | -44.066 | -307.873 |
| 2019 | -69.678 | -103.992 |
| 2020 | -74.834 | -217.481 |

2.5 Fortschreibung des Jahresergebnisses im hoheitlichen Bereich gemäß Darstellung des Jahresabschlusses (Beträge in Euro, Darstellung für 2019 und 2020)

Die fortgeschriebenen Jahresergebnisse im hoheitlichen Bereich gliedern sich wie folgt:

| | 2019 | 2020 |
|--|--------------|--------------|
| Hausmüll | 56.419.914 | 59.344.838 |
| Biomüll | -35.711.978 | -38.474.776 |
| Sperrmüll | -13.319.727 | -13.740.219 |
| Gewerbemüll brennbar | -517.625 | -492.186 |
| Gewerbemüll nicht brennbar | 22.151 | 37.598 |
| Gewerbemüll brennbar/ nicht brennbar | -495.474 | -454.588 |
| Fortschreibung Hausmüll (Haus-, Bio- und Sperrmüll) | 7.388.208,97 | 7.129.842,60 |

2.6 Darstellung der Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt 2.328.498,08 Euro und ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie besteht aus der Kapitalrücklage für den hoheitlichen Bereich (1.830.000 Euro) sowie für den gewerblichen Bereich (498.498,08 Euro).

2.7 Finanzlage der Kommunalen Abfallwirtschaft

Der Regiebetrieb verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel (Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks) von 10.802.759,94 Euro (Vorjahr: 11.308.765,36 Euro). Er konnte seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen. Die Zinsaufwendungen für Verwahrgelder betragen 6.273,40 Euro (Vorjahr: 338,53 Euro). Die Zinserträge betragen 42.681,49 Euro (Vorjahr: 44.685,39 Euro).

2.8 Bewertungsgrundlagen und Abschreibungen

Bezüglich der wesentlichen Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wird auf die Ausführungen des Regiebetriebes im Jahresabschluss verwiesen. Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

2.9 Einzelne Prüfberichte der Wirtschaftsführung

Prüfberichte sollen sich auf die Feststellung der Tatbestände und Mängel und die daraus abzuleitenden Erkenntnisse und Vorschläge beschränken. Soweit sich aus den Prüfungen durch den RPA oder das Kreisrechnungsprüfungsamt keine Feststellungen oder Anregungen ergaben, erfolgte jeweils eine direkte positive Rückmeldung an das Sachgebiet. Feststellungen ohne grundsätzliche Bedeutung für die Zukunft oder besonderes Gewicht wurden nicht in den Bericht aufgenommen, wenn einvernehmliche Lösungen gefunden wurden. Der Schwerpunkt der Prüfungstätigkeit lag auf materiellem Gebiet. In diesem Zusammenhang wurden – soweit angezeigt – die Dienstkräfte auch fachlich beraten. Schwerpunktprüfungen bzw. vertiefte Einzelprüfungen erfolgten stichprobenartig zu ausgewählten Themenbereichen.

2.10 Kassenprüfung

Die Prüfung der Geldanlagen des Regiebetriebs erfolgt im Rahmen der Kassenprüfung.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde aufgrund der Corona-Pandemie und infolge einer personellen Veränderung im Bereich der örtlichen Rechnungsprüfung des Landkreises keine unvermutete örtliche Prüfung durchgeführt.

Aichach, 19.10.2021

Peter Erhard
Vorsitzender

Markus Pettinger
Schriftführer